

Eingliederungsbericht 2018



Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Gesetzlicher Auftrag | 3 |
| 2. Überblick | 3 |
| 3. Örtliche Rahmenbedingungen | 5 |
| 3.1 Organisatorischer Rahmen | 5 |
| 3.2 Regionaler Arbeitsmarkt | 7 |
| 3.3 Kundenstruktur | 9 |
| 4. Leistungseinschätzung und -bewertung..... | 10 |
| 4.1 Leistungseckdaten und Leistungsvergleiche..... | 10 |
| 4.1.1 Arbeitslosenzahl und -quote | 10 |
| 4.1.2 Unterbeschäftigung | 12 |
| 4.1.3 Entwicklung ELB und BG..... | 13 |
| 4.1.4 Kennzahlen | 13 |
| 4.2 Ergebnisse der aktiven Integrationsarbeit..... | 14 |
| 4.2.1 Integrationen | 14 |
| 4.2.2 Eingliederungsleistungen..... | 15 |
| 4.2.3 Fallmanagement und Arbeitgeberservice | 16 |
| 4.2.4 Ergebnisse der aktiven Zielgruppenarbeit..... | 17 |
| 4.3 Ergebnisse der passiven Leistungserbringung | 22 |
| 4.3.1 Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts | 23 |
| 4.3.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)..... | 25 |
| 4.4 Kundenzufriedenheit..... | 26 |
| 4.4.1 Kundenreaktionsmanagement (KRM)..... | 26 |
| 4.4.2 Widerspruchsbearbeitung..... | 26 |
| 4.5 Kooperationen und Netzwerke..... | 26 |
| 5. Herausforderungen 2019..... | 27 |
| 6. Glossar | 28 |
| Erläuterung grundlegender Begrifflichkeiten | 28 |
| Quellenangaben | 30 |
| Hinweis | 30 |

1. Gesetzlicher Auftrag

Der Altmarkkreis Salzwedel nimmt als zugelassener kommunaler Träger die **Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)** wahr (Optionskommune) und hat hierfür das „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ in **Form eines Eigenbetriebes** eingerichtet.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, **ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht** (§ 1 SGB II (1)).

Zentrale Aufgabe des Jobcenters ist die **Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit**, um künftig ihren **Lebensunterhalt** und den ihrer Angehörigen **aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten** zu können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die trotz intensiver Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden können oder mit ihrer Erwerbstätigkeit ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, haben Anspruch auf **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als Arbeitslosengeld II**, welches auch als ergänzende Leistung zum Einkommen gewährt wird.

2. Überblick

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel erstellt jährlich einen Eingliederungsbericht für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr. Im vorliegenden Bericht wird dargestellt, welche **Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsempfängern im Jahr 2018** angewandt wurden und wie die **erzielten Ergebnisse aus Sicht des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel bewertet** werden.

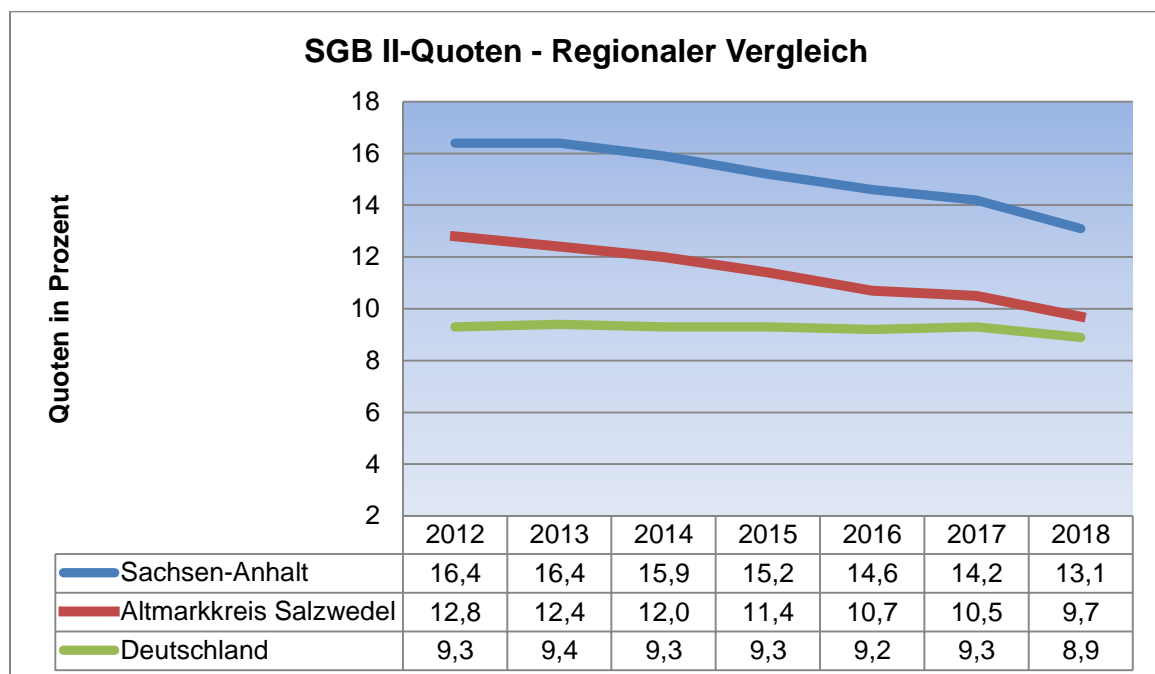
Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel betreute in seinem siebenten Tätigkeitsjahr durchschnittlich **3.802 Bedarfsgemeinschaften (BG)** mit einer Gesamtanzahl von **6.687 Personen**. Die durchschnittliche Anzahl **erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB)** im Jahr 2018 betrug **4.758**.

Kurzzusammenfassung:

- Im **Ergebnis der Aufgabenerfüllung im Jahr 2018** durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel erfolgte **eine weitere Verringerung von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit** gemäß des gesetzlichen Auftrages nach dem SGB II.
- Als Resultat der Anstrengungen um die **Integration von ELB in den ersten Arbeitsmarkt** erreichte das Jobcenter bei **1.064 Personen** die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses. Außerdem traten **323 ELB eine geringfügige Beschäftigung** an.
- Die **Anzahl der ELB verringerte sich** im Altmarkkreis Salzwedel **um 7,5 %**. Der Bestand der besonderen Personengruppe der **Langzeitleistungsbezieher** konnte **um 5,1 % reduziert** werden. Die Anzahl der **BG** sank **um 6,5 %**.

- Ebenfalls positiv entwickelte sich die Anzahl der **Arbeitslosen**. Sie **sank um 10,4 %** im Jahresdurchschnitt. Die Zahl **Unterbeschäftigter** verringerte sich **um 8,0 %**.
- Die Ausgabesumme für **Leistungen zum Lebensunterhalt** wurde im Ergebnis der Qualitätsarbeit im Jahresverlauf **um 4,6 % reduziert**.
- Das **Haushaltsvolumen** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel betrug **50,8 Millionen Euro**.
- Die **SGB II-Quote** spiegelt das relative **Ausmaß der auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Personen** in einer Region wider. Die SGB II Quote konnte im Altmarkkreis Salzwedel erneut reduziert werden und lag **2018 im Jahresdurchschnitt bei 9,7 %**. Der Altmarkkreis Salzwedel erreichte eine SGB II Quote, die weit unter dem Durchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt liegt (13,1 %).

Die folgende Übersicht zeigt einen Vergleich mit dem Bund sowie dem Land Sachsen-Anhalt in der Zeitreihe:



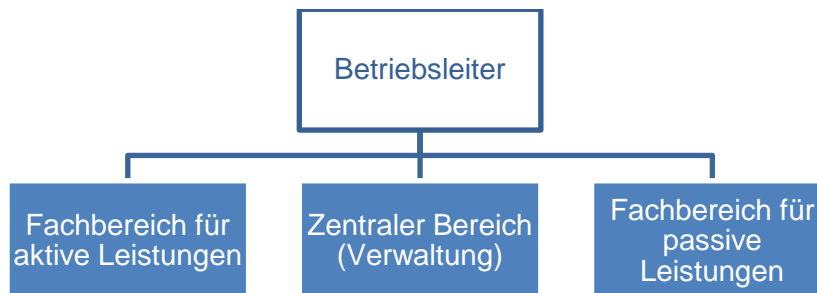
*SGB II-Quote = Leistungsberechtigte SGB II / Bevölkerung bis zur Altersgrenze nach §7a SGB II.
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Datenstand April. 2019*

3. Örtliche Rahmenbedingungen

3.1 Organisatorischer Rahmen

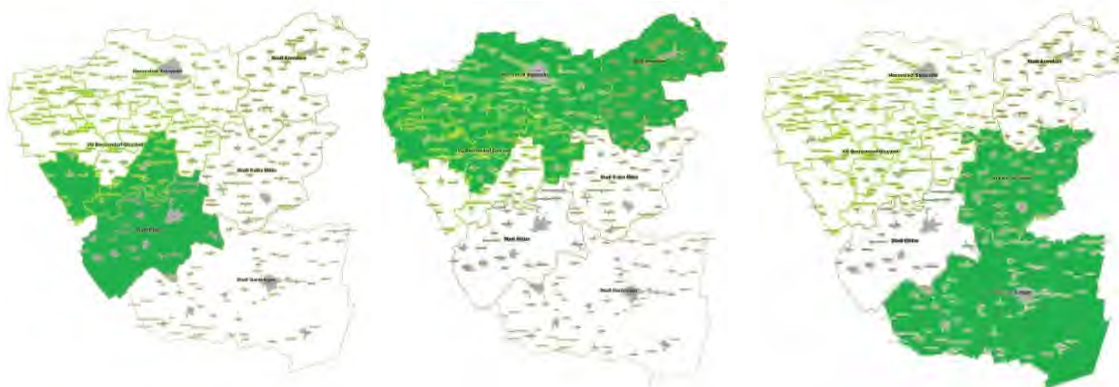
Im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel waren 2018 insgesamt **131 Mitarbeiter** tätig (VJ 136). Aufgrund sinkender ELB-Zahlen wurde die Mitarbeiterzahl angepasst.

Die **Aufbauorganisation** des Jobcenters blieb unverändert:



Die **fachliche Aufgabentrennung** und eine **hierarchische Strukturierung** ermöglichten dem Eigenbetrieb des Altmarkkreises Salzwedel wiederum eine effiziente Umsetzung der Vorgaben des SGB II.

Die **Einzugsbereiche des Jobcenters** für Klötze, Salzwedel und Gardelegen:



Die **Standorte** in Klötze, Salzwedel und Gardelegen:



An allen 3 Standorten erhielten die Leistungsberechtigten:

- ...eine Kundensteuerung im Eingangsbereich und eine terminierte aktive und passive Leistungsbetreuung sowie
- ...die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an 4 Werktagen pro Woche.

Der **Fachbereich für aktive Leistungen**:

- ...verantwortete im Wesentlichen die Gewährung aller gesetzlichen Leistungen, die zu einer Verringerung der Hilfebedürftigkeit sowie letztlich zu einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt führen sowie
- ...den betriebseigenen Arbeitgeberservice als Ansprechpartner und Berater für Arbeitgeber.

Der **Fachbereich für passive Leistungen**:

- ...verantwortete im Wesentlichen die Gewährung aller gesetzlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelleistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen für Mehrbedarfe, Bildungs- und Teilhabeleistungen).

Der **zentrale Fachbereich**:

- ...verantwortete im Wesentlichen alle Verwaltungsaufgaben, die für einen reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebes notwendig sind. Dies schloss die Widerspruchsbearbeitung und die Entgegennahme und Bearbeitung der Kundenreaktionen ein.

Gleichzeitig bestand die Möglichkeit:

- ...einer zentralen telefonischen Einwahl mit Terminvergabe bzw. Weitervermittlung zum jeweiligen Bearbeiter (Tel. 03909 4816-0) sowie
- ...eines zentralen E-Mail Kontaktes (info@jobcenter-altmarkkreis.de),
- ...für Informationsmöglichkeiten, Kontakt und Herunterladen ausgewählter Formulare über die Internetseite www.jobcenter-altmarkkreis.de.

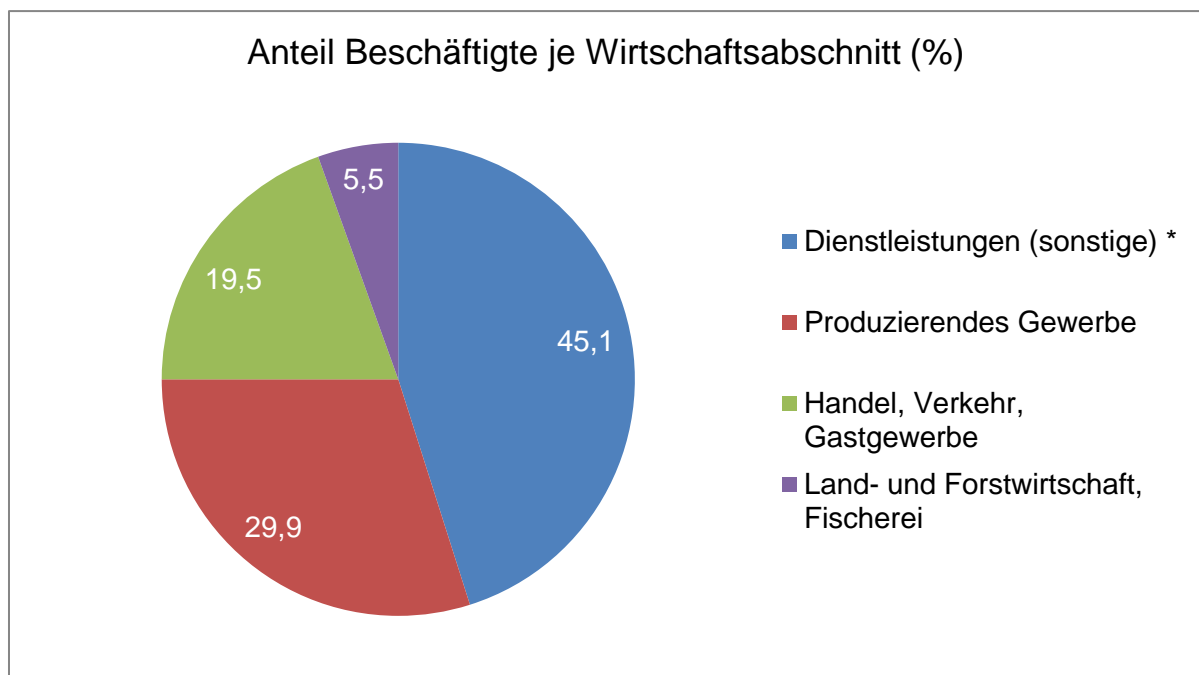
3.2 Regionaler Arbeitsmarkt

Der regionale Arbeitsmarkt ist bestimmt durch eine Reihe struktureller und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die Auswirkungen auf die Arbeitsuchenden aus dem SGB II haben. Insbesondere die **Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für diesen Personenkreis** entscheidet grundlegend über die Vermittlungserfolge des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel.

Grundmerkmale:

- Bevölkerung 84.457 (Stichtag 31.12.2017; leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr),
- Flächenlandkreis (Bevölkerungsdichte 36,8 Einwohner pro Quadratkilometer),
- Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 35.567 (Vorjahr 35.629) zum Stichtag 30.06.2018 (Wohnort Altmarkkreis Salzwedel),
- Anzahl Beschäftigter am Arbeitsort Altmarkkreis Salzwedel 27.265 (Vorjahr 27.258).

Die Beschäftigungsverteilung nach Wirtschaftsabschnitten:



(Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Gebietsstand 30.06.2018)

* Als sonstige Dienstleistungen wurden durch das Statistische Landesamt wesentlich subsummiert:

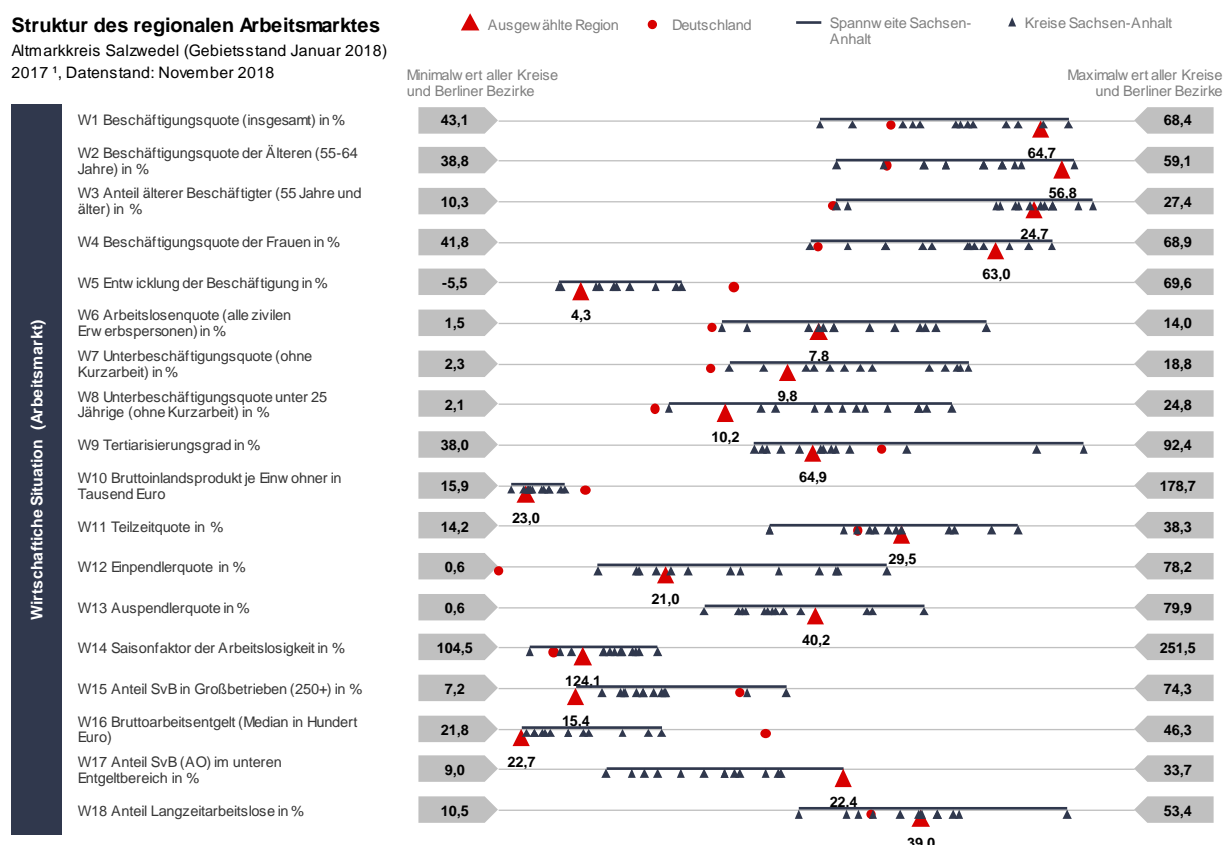
- Verkehr und Lagerwirtschaft,
- Information und Kommunikation,
- Medizin und Verwaltung,
- freiberufliche und technische Dienstleistungen sowie weitere wirtschaftliche Dienstleistungen.

Die folgende **Analyseübersicht zur Regionalstruktur des Arbeitsmarktes** zeigt die Faktoren auf, welche in unterschiedlicher Form auf die Möglichkeiten der Vermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wirken und damit die Aufgabenerfüllung des Jobcenters maßgeblich mit beeinflussen.

(Auf den Internetseiten der BA Statistik finden sich Beschreibungen und weiterführende Berechnungsdetails der dargestellten Kennzahlen. Datenstand ist der November 2018, in der Gebietsstruktur vom Januar 2018. Die Aktualität einzelner Kennzahlen variiert dabei je nach verwendeter Fachstatistik und deren Veröffentlichungsterminen).

Struktur des regionalen Arbeitsmarktes

Altmarkkreis Salzwedel (Gebietsstand Januar 2018)
2017¹, Datenstand: November 2018



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der BA

¹ Der Indikator W10 liegt für 2017 noch nicht vor und wird mit Berichtsjahr 2016 abgebildet.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der **regionale Arbeitsmarkt im Altmarkkreis Salzwedel** entwickelte sich auf **stabilem Niveau weiter**. Bei der **Beschäftigungsquote** nahm der Altmarkkreis Salzwedel wiederum einen **Spitzenplatz im Landes- aber auch im Bundesvergleich** ein. Dies gilt auch für die anteiligen Beschäftigungsquoten der Personengruppe der Frauen und der älteren Beschäftigten.

Im Ergebnis konnten sowohl **Arbeitslosigkeit als auch Unterbeschäftigung weiterhin gesenkt** werden.

Die sehr hohe Beschäftigungsquote ist unserer Einschätzung nach Ergebnis **großer Flexibilität der Arbeitnehmer** unserer Region. Dabei wurden die Mobilitätsströme nach wie vor dominiert durch das Auspendeln zu Arbeitgebern in und um Wolfsburg. Der Auspendlerquote mit 40,2 % stand eine Einpendlerquote von 21,0 % gegenüber. Aber auch

im Altmarkkreis Salzwedel als **Flächenlandkreis** mussten häufig **längere Anfahrtswege zum Arbeitsort** in Kauf genommen werden.

Die Höhe des verfügbaren Einkommens der Arbeitnehmer wird nicht zuletzt auch vom Pendelaufwand mitbestimmt. Ein zu **geringes Einkommen** kann ursächlich für die Inanspruchnahme ergänzender SGB II-Leistung sein (s.Pkt.3.3).

Nach wie vor stand der regionale Arbeitsmarkt im vergangenen Jahr unter dem Einfluss der Krise des VW-Konzerns, was sich insbesondere in der geringeren Arbeitskräftenachfrage der Zeitarbeitsbranche zeigte. Aber auch aktuelle und vorangegangene Standortaufgaben von Unternehmen wirkten sich auf die Arbeitskräftenachfrage aus.

Einflussfaktoren für die Integrationserfolge des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel waren neben der Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes auch die **demografische Entwicklung** sowie die **Bildungslage**.

3.3 Kundenstruktur

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** im Sinne des SGB II ist der Empfänger der ALG II-Leistungen. Die BG besteht aus mindestens einem Leistungsberechtigten. Im Jahr 2018 umfasste eine **durchschnittliche BG 1,8 Mitglieder**. Den Hauptanteil der Mitglieder der BG bildeten die **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)**.

Die ELB können nach unterschiedlichen Merkmalen zusammengefasst werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Auswahl von Merkmalen für das Jahr 2018 sowie die Entwicklung zum Vorjahr:

| Personenzahl (Jahresdurchschnitt) | Ø 2017 | Ø 2018 | Veränderung |
|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| ELB gesamt | 5.145 | 4.758 | -7,5% |
| davon Männer | 2.626 | 2.432 | -7,4% |
| davon Frauen | 2.519 | 2.327 | -7,6% |
| davon nach Alter | | | |
| 15 bis unter 25 Jahren | 721 | 644 | -10,7% |
| 25 bis unter 55 Jahren | 3.231 | 2.936 | -9,1% |
| 55 Jahre und älter | 1.193 | 1.181 | -1,0% |
| davon Alleinerziehende | 709 | 647 | -8,7% |

Nahezu **zwei Drittel der ELB** waren **nicht arbeitslos** gemeldet (63%). Das hängt beispielsweise damit zusammen, dass diese Personen mindestens 15 Wochenstunden erwerbstätig waren, an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnahmen, kleine Kinder betreuten oder sich noch in Ausbildung befanden.

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren **1.304 ELB erwerbstätig**, d.h. sie erhielten ergänzende Leistungen nach dem SGB II (Ergänzer). Der Anteil dieser Ergänzter an der Gesamtheit aller ELB lag bei **27,4 %** und konnte im Vergleich zum Vorjahr erneut reduziert werden (28,3 % im

Jahresdurchschnitt 2017). Dies ist als Ergebnis der Zielgruppenarbeit des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel zu werten.

Erwerbstätige ELB (Ergänzer) nach Einkommensart und -höhe:

| Personenzahl (Jahresdurchschnitt) | Ø 2017 | Ø 2018 | Veränderung |
|---|--------------|--------------|---------------|
| ELB gesamt | 5.145 | 4.758 | -7,5% |
| darunter erwerbstätige ELB (Ergänzer) | 1.454 | 1.304 | -10,3% |
| a) mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit | 1.320 | 1.170 | -11,4% |
| davon ≤ 450 Euro | 693 | 623 | -10,1% |
| davon > 450 bis ≤ 850 Euro | 275 | 240 | -12,7% |
| davon > 850 bis ≤ 1200 Euro | 194 | 188 | -3,1% |
| davon > 1200 Euro | 158 | 119 | -24,7% |
| b) mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit | 133 | 134 | 0,8% |

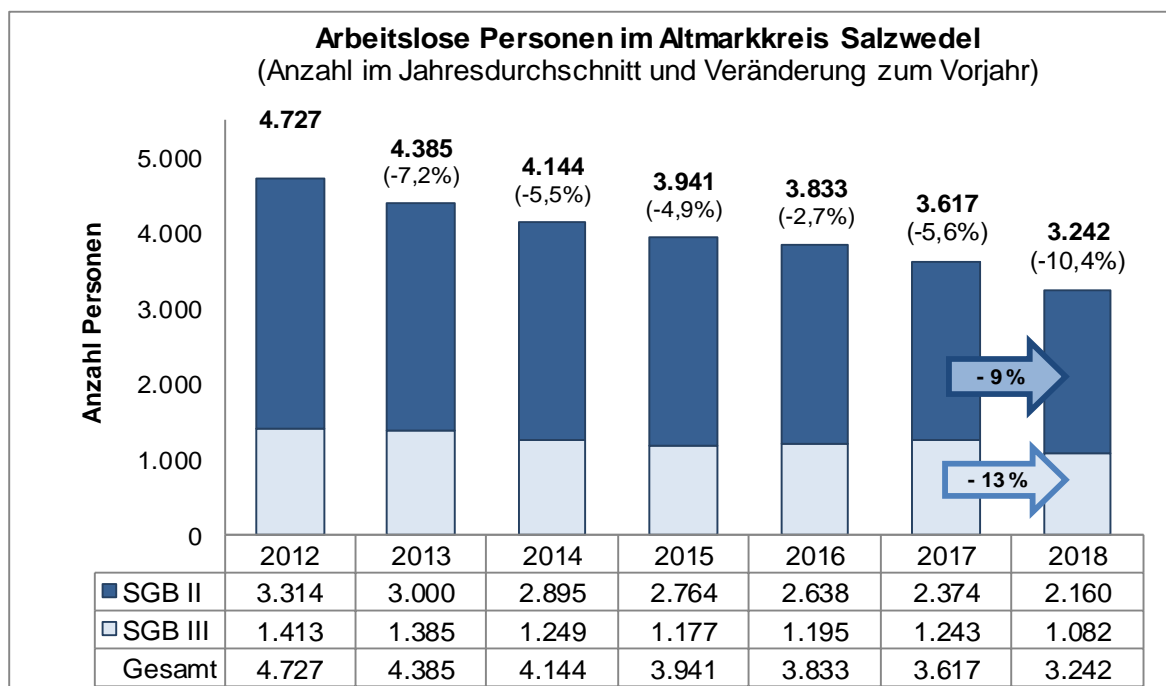
4. Leistungseinschätzung und -bewertung

4.1 Leistungseckdaten und Leistungsvergleiche

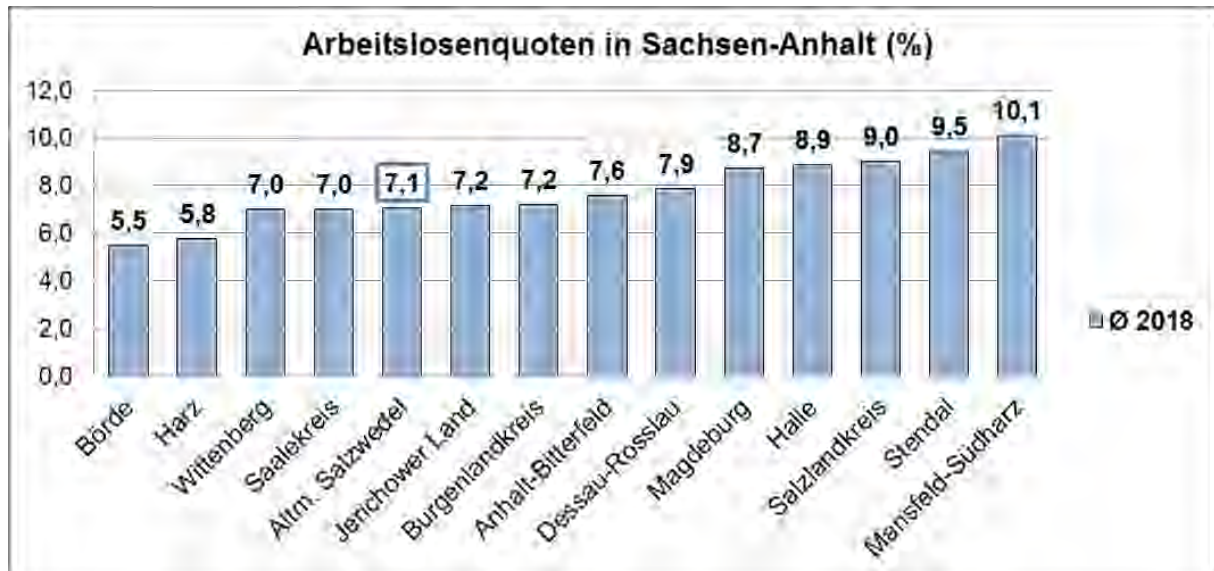
4.1.1 Arbeitslosenzahl und -quote

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Altmarkkreis Salzwedel betrug 2018 im Jahresdurchschnitt 3.242 und sank um 375 Personen im Vergleich zum Vorjahr (- 10,4 %).

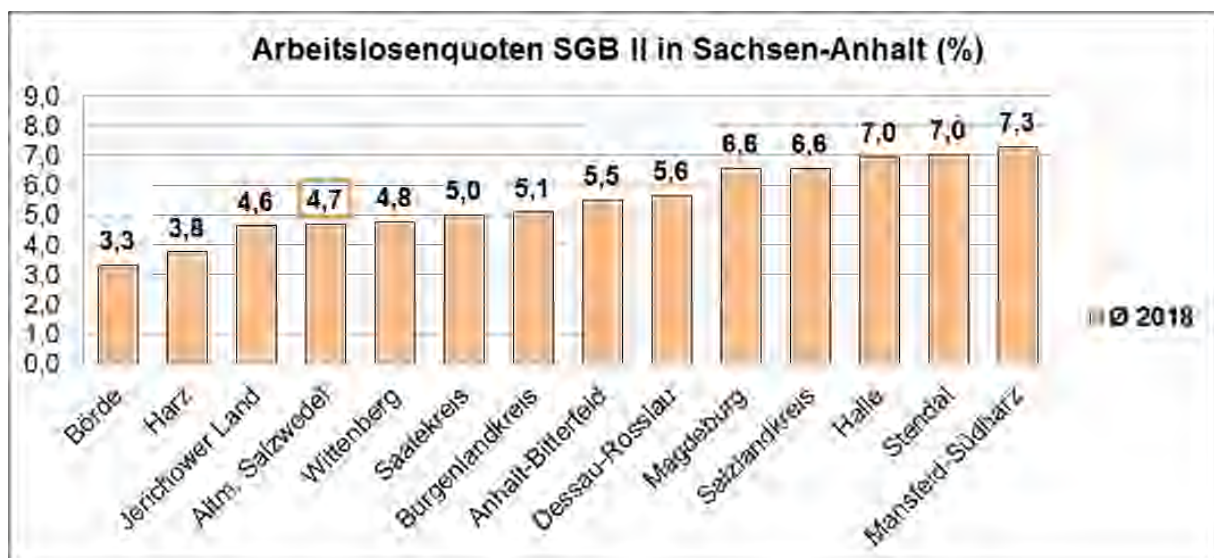
- Die anteilige **SGB II** Arbeitslosenzahl **sank 2018 um 264 Personen auf 2.160 (- 9,0 %)**,
- **Seit 2012** reduzierte sich die Arbeitslosenzahl um insgesamt 1.485 Personen (- 31,4 %), darunter im **SGB II um 1.154 Personen (- 34,8 %)**.



Die **Arbeitslosenquote im Altmarkkreis Salzwedel** lag 2018 insgesamt bei **7,1 %** und damit deutlich **unterhalb des Landesdurchschnitts** von Sachsen-Anhalt, der bei **7,7 %** lag:



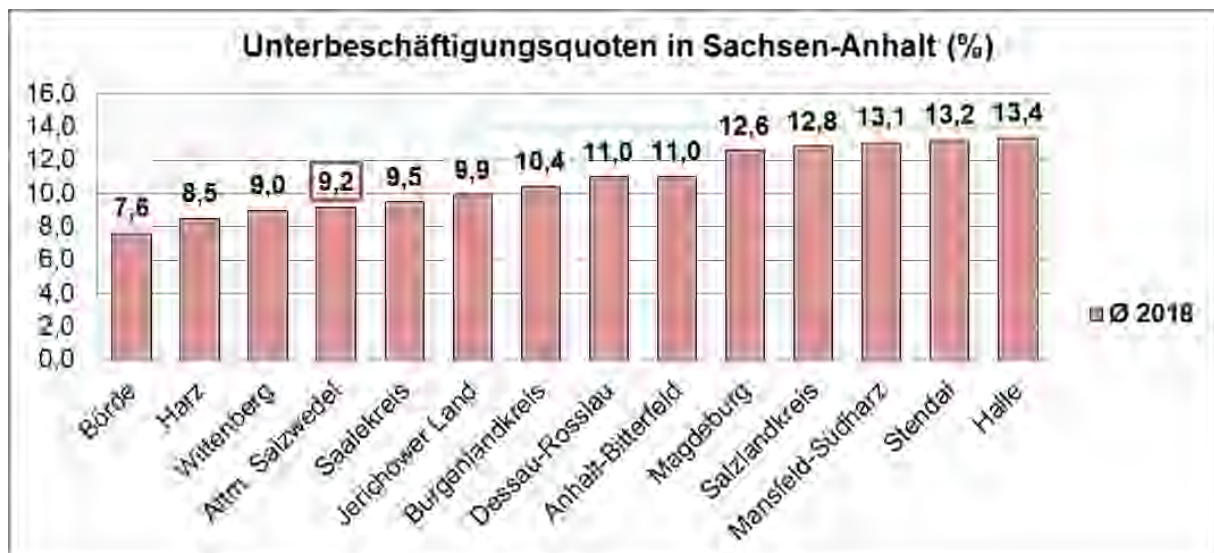
In Sachsen-Anhalt betrug die durchschnittliche SGB II Arbeitslosenquote **5,5 %** im **Altmarkkreis Salzwedel 4,7 %**:



4.1.2 Unterbeschäftigung

Im Jahresdurchschnitt **2018** sank die **Unterbeschäftigtenanzahl** im Altmarkkreis Salzwedel um **8,0 %** auf **4.290 Personen** (Vorjahr 4.662).

Mit einer **Unterbeschäftigungsquote von 9,2 %** schnitt der Altmarkkreis Salzwedel im Vergleich zu den anderen Landkreisen überdurchschnittlich ab (Jahresdurchschnitt in **Sachsen-Anhalt 10,9 %**):



Der Ausweis der Unterbeschäftigung dient der **umfassenderen Darstellung des Defizites an regulärer Beschäftigung**. Neben den Arbeitslosen rechnet man hier auch jene Personen ein, die im weiteren Sinne arbeitslos sind sowie Personen, die sich nahe am Arbeitslosenstatus befinden (Dies können sein: Teilnehmer in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder in Qualifizierungsmaßnahmen sowie Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt, außerdem kurzfristige Arbeitsunfähigkeiten und vorruhestandsähnliche Regelungen).

4.1.3 Entwicklung ELB und BG

Seit Aufnahme des Geschäftsbetriebes durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2012 reduzierte sich die Anzahl der ELB um 1.906 Personen (- 28,6 %) und die Anzahl der BG um 1.316 (- 25,7 %).

Die Zahl der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften sank auch im Jahr 2018 deutlich (**ELB - 7,5 % und BG - 6,4 %**). Im Landesdurchschnitt sanken in Sachsen-Anhalt die ELB um - 8,3 % und die BG - 7,9 %.



4.1.4 Kennzahlen

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der BG- und ELB- Zahlen wurden zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Aufgabenwahrnehmung regelmäßig Vergleiche der **Kennzahlen nach § 48 a SGB II** herangezogen.

Ergebnisentwicklung:

| Kennzahl | 2017 | 2018 |
|--|---------|----------------|
| K1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Jahres- Ø) | - 0,8 % | - 4,6 % |
| K2 – Integrationsquote (Endwert Dezember) | 23,2 % | 22,2 % |
| K3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Jahres- Ø) | - 5,3 % | - 5,1 % |

Erläuterung:

K1: Gemessen wird die Veränderung der Höhe der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Leistungen für die Unterkunft und Heizung.

K2: Die Quote gibt das Verhältnis von Integrationen in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zur Gesamtzahl von ELB an.

K3: Die Kennzahl beschreibt die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern.

Wertung:

- Das Niveau der **Hilfebedürftigkeit (K1)** sowie des **Langzeitleistungsbezuges (K3)** konnten insbesondere durch den Einsatz der Zielgruppenarbeit und durch die Qualitätsarbeit im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel **weiter deutlich verringert** werden.
- Die **Integrationsquote (K2)** erreichte aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen und sich weiter verfestigender ELB Strukturen nicht den gleichen hohen Stand des Vorjahres.

4.2 Ergebnisse der aktiven Integrationsarbeit

4.2.1 Integrationen

Im Jahr 2018 wurde die Eingliederungstätigkeit im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel wie folgt organisiert und durchgeführt:

- **Arbeitsvermittler** und **Fallmanager** führten regelmäßig in **persönlichen Gesprächen mit den Leistungsberechtigten** eine Analyse der bestehenden Situation durch.
- **Eingliederungsvereinbarungen** bildeten die Basis zur Unterstützung der gemeinsamen Eingliederungsbemühungen von Arbeitsvermittler und ELB. Diese Bemühungen waren darauf ausgerichtet, den Eingliederungsprozess grundsätzlich auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Ziele und gegenseitiger Rechte und Pflichten aufzubauen. Es wurde festgelegt, welche eigenen Aktivitäten der Leistungsberechtigte bei der Jobsuche unternehmen muss und welche unterstützenden Eingliederungsleistungen das Jobcenter dabei erbringt.
- Gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten kontrollierten Arbeitsvermittler und Fallmanager **regelmäßig die jeweiligen Fortschritte**, um zeitnah festzustellen, welche Bemühungen erfolgreich waren und welche Aktivitäten noch nicht zum angestrebten Ziel führten.

Im Jahresverlauf wurden im Ergebnis aktiver Eingliederungsbemühungen des Jobcenters insgesamt **1.064 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in ein sozialversicherungs-pflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis integriert**.

| Anzahl | 2017 | 2018 |
|---------------|-------|--------------|
| Integrationen | 1.198 | 1.064 |

Eine **hohe Nachhaltigkeit** der Integrationen wurde angestrebt und eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr erreicht. So bestand bei der Überprüfung nach Ablauf von 12 Monaten **in 67 % aller Integrationsfälle** ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis (Vorjahr 66 %).

Mit **323 Einritten in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse** (monatliches Einkommen unter 450,00 Euro) konnten weitere Integrationserfolge erzielt werden.

4.2.2 Eingliederungsleistungen

Auf der **Grundlage** des für 2018 erarbeiteten **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters Altkreis Salzwedel** erfolgte der zielgerichtete Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente. Es fanden jene arbeitsmarktpolitischen Instrumente Berücksichtigung, bei denen am ehesten Erfolge im Hinblick auf ein **Erreichen der Kennzahlen** zu erwarten waren. Die **Gleichstellung von Männern und Frauen** wurde als durchgängiges Prinzip verfolgt (§ 1 Satz 2 SGB II) und die Förderung von Frauen erfolgte entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit.

Der nachfolgende Mix aus **Eingliederungsleistungen fand Anwendung:**

- Leistungen aus dem **Vermittlungsbudget** zur Förderung der Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung (z. B. Fahrkosten, Bewerbungskosten),
- Maßnahmen zur **Aktivierung** und beruflichen Eingliederung (Probearbeit, Eignungsfeststellung, private Arbeitsvermittlung),
- Förderung der **beruflichen Weiterbildung** (Umschulungen, Qualifizierungen, modulare Teilqualifizierungen, Erlangung des Hauptschulabschlusses),
- Leistungen zur **Förderung der Teilhabe** am Arbeitsleben (z. B. für Menschen mit Behinderungen),
- **Einstiegsgeld** (zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Erwerbstätigkeit),
- **Leistungen an Arbeitgeber**, wie Eingliederungszuschüsse oder die Förderung von Arbeitsverhältnissen (Eingliederung langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktkferner Personen in den Arbeitsmarkt),
- **Arbeitsgelegenheiten** (2. Arbeitsmarkt).

Die durch den Bund für die Eingliederung von Leistungsberechtigten zugewiesenen **finanziellen Mittel** setzte das Jobcenter Altkreis Salzwedel folgendermaßen ein:



Durchschnittlich **517 Teilnehmer** befanden sich im Berichtszeitraum 2018 in einer der oben dargestellten Maßnahmen der **aktiven Arbeitsmarktpolitik** (EGT finanziert).

Aufgrund der relativen Begrenztheit der Mittel zur Eingliederung wurden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beim Maßnahmeinsatz wiederum sehr stark fokussiert. Zur Eingliederung nutzte das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel deshalb weiterhin aktiv Förderprogramme des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt, welche u.a. aus Mitteln des ESF finanziert wurden. So waren durchschnittlich **154 Teilnehmer in drittfinanzierten Förderungen** beschäftigt.

| Teilnehmerbestand (Jahresdurchschnitt) | 2017 | 2018 |
|--|------|------|
| Gesamt | 693 | 671 |
| darunter aus EGT Mitteln finanziert | 602 | 517 |
| ▪ Aktivierung und berufliche Eingliederung | 86 | 65 |
| ▪ Berufswahl und Berufsausbildung | 47 | 46 |
| ▪ berufliche Weiterbildung | 41 | 29 |
| ▪ Aufnahme einer Erwerbstätigkeit | 154 | 126 |
| ▪ besondere Maßnahmen zur Teilnahme von Menschen mit Behinderung | 2 | 2 |
| ▪ Beschäftigung schaffende Maßnahmen | 273 | 250 |
| darunter drittfinanzierte Förderungen | 91 | 154 |

4.2.3 Fallmanagement und Arbeitgeberservice

Das **beschäftigungsorientierte Fallmanagement** bildete weiterhin das zielführende Instrument bei der Unterstützung von Eingliederungsbemühungen für **Langzeitarbeitslose mit schwerwiegenden persönlichen und sozialen Problemen**. Es war Aufgabe des Fallmanagements, die vorhandenen Probleme, die häufig einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstanden, zu bearbeiten und damit den Weg in das Erwerbsleben zu ebnen. Die Fallmanager übernahmen dabei vielfältige spezifische Betreuungs-, Beratungs- und Steuerungsaufgaben. Im Rahmen eines besonders intensiven Betreuungsverhältnisses kümmerte sich das Fallmanagement z.B. darum, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Drogen- oder Suchtproblemen die notwendigen therapeutischen Hilfeleistungen erhielten.

Der **Arbeitgeberservice** wurde im Berichtsjahr 2018 in seinem Aufgaben- und Tätigkeitsbereich organisatorisch angepasst, um noch stärker auf eine bewerberorientierte Vermittlung hinwirken zu können. Gleichzeitig war der Arbeitgeberservice des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel weiterhin kompetenter Ansprechpartner für die Arbeitgeber der Region und darüber hinaus. Durch ihn wurden eine individuelle Beratung bei der Personalplanung, die gezielte Auswahl und Vermittlung von geeignetem Personal sowie die Beratung zu möglichen Qualifizierungsangeboten oder zu Fördermöglichkeiten sichergestellt. Zielgruppenorientierte Beratungsgespräche erfolgten auf Wunsch auch vor Ort bei den Unternehmen. Leistungsberechtigte wurden auch durch assistierte Vermittlung gesteuert (z.B. Begleitung zu Vorstellungsgesprächen). Weiterhin wurden regelmäßig aktuelle Stellenangebote auf der Internetseite des Jobcenters in Abstimmung mit dem jeweiligen Arbeitgeber veröffentlicht.

4.2.4 Ergebnisse der aktiven Zielgruppenarbeit

Die zielgerichtete Einflussnahme erfordert eine Einteilung der **ELB in Zielgruppen**. Diese erfolgte **im Berichtsjahr 2018** entsprechend des Umfangs und der besonderen Bedeutung von individuellen Merkmalsausprägungen. Hierzu wurden u.a. die persönlichen Lebensumstände, die bisherige Dauer des Leistungsbezuges sowie die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft zugrunde gelegt. Zielgruppen waren:

- Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren,
- Junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren ohne Berufsabschluss,
- Alleinerziehende und junge Familien,
- Schwerbehinderte,
- Über 55-jährige,
- Langzeitleistungsbezieher,
- Flüchtlinge.

4.2.4.1 U 25

Allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, wurde unverzüglich nach der Antragstellung eine **Arbeit**, eine **Ausbildung** oder eine **geeignete Maßnahme** angeboten. Spezialisierte U25-Vermittler übernahmen diese Aufgaben. Durchschnittlich 644 Leistungsberechtigte wurden im Jahr 2018 in dieser Zielgruppe betreut (Vorjahr 721).

Das **Landes-ESF-Programm STABIL** (Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen) richtet sich an sozial benachteiligte, arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren ohne Schul- oder Berufsabschluss. Es wurde **mit 33 Teilnehmern erfolgreich weitergeführt** (davon 15 in Gardelegen und 18 in Salzwedel). Im Fokus stand weiterhin die Herstellung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen, um diese Zielgruppe in weiterführende Maßnahmen oder in Arbeit bzw. in Ausbildung integrieren zu können. So konnten die jugendlichen Teilnehmer unter betriebsnahen Bedingungen in den Bereichen Gastronomie/Hauswirtschaft (Hauswirtschaft, Küche und Service), Kreativ (Holz und Farbe) und Agrar (Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau) grundlegende soziale und berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben. In den Projekten konnten die Jugendlichen ebenfalls Teilqualifikationen erwerben und Praktika bei verschiedenen Arbeitgebern absolvieren. Die Produkte, die von den Jugendlichen unter Anleitung gefertigt wurden, sind in einem Produktkatalog veröffentlicht und können zum „Unkostenbeitrag“ erworben werden. Öffentlichkeitswirksam erfolgte die Präsentation der eigenen Produkte auf regionalen Bauern- und Weihnachtsmärkten. Damit wurde den Teilnehmern die Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit nahegebracht und gleichzeitig deren Motivation gestärkt.

Die „**Zukunftschance Assistierte Ausbildung**“ (**ZaA; 4 Plätze**) ermöglicht Jugendlichen in einer ersten Phase eine geeignete Ausbildung zu finden. Anschließend wird während der Ausbildungszeit ein begleitendes Coaching durchgeführt, um einen Ausbildungsabbruch zu verhindern und einen Berufsabschluss zu erreichen.

Das Modellprojekt **RÜMSA** verfolgt das langfristige Ziel der Etablierung einer Jugendberufsagentur im Altmarkkreis Salzwedel. Unter Berücksichtigung der regionalen Strukturen der beteiligten Partner (Altmarkkreis Salzwedel, Agentur für Arbeit Stendal sowie Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel) soll ein sogenanntes One-Stop-Government zum

Übergang von Schule zum Beruf für Jugendliche geschaffen werden. Im laufenden Projektzeitraum erfolgt die Erprobung innovativer Ansätze in Projekten vor Ort. Derzeit aktuelle Projekte sind die „Kompetenzagentur“, „Tage in der Praxis“ und „Berufsorientierung für Migranten“. Für 2019 ist das Projekt „Zukunftscamp“ geplant.

Die Aufgaben der **Berufsorientierung und der beruflichen Beratung** wurden gemäß der §§ 29 und 33 SGB III als Pflichtaufgaben durch die Bundesagentur für Arbeit in Stendal erbracht.

4.2.4.2 Junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren ohne Berufsausbildung

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel betreute **im Jahr 2018 durchschnittlich 456** junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren, die nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten (Vorjahr 477). Die Hälfte dieses Personenkreises der jungen Erwachsenen besaß gleichzeitig auch keinen **Schulabschluss**.

Für nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt stellen Ausbildung und berufliche Qualifizierung junger Erwachsener weiterhin ein Grunderfordernis dar. Deshalb wurde vom Jobcenter **aktiv zur Notwendigkeit beruflicher Weiterbildung beraten** und **Qualifizierungsangebote unterbreitet**. Das **Monitoring** für diese Zielgruppe erfolgte gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

4.2.4.3 Junge Familien und Alleinerziehende

Für die Zielgruppe **Alleinerziehender und Partner BG mit Kind** erfolgte eine Fortsetzung des Landes ESF-Programms **„Familien stärken – Perspektiven eröffnen“** (Laufzeiterweiterung 01.07.2018 – 23.06.2020).

Ziel ist die Schaffung und Besetzung erwerbswirtschaftlicher Erprobungsarbeitsplätze für Familienbedarfsgemeinschaften mit Kindern, in denen beide Partner arbeitslos sind sowie für Alleinerziehende (jeweils unter 35 Jahren).

Mit 2 Familienintegrationscoachs als Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Landkreis wurde aufsuchende Beratung sowie ein intensives Coaching mit Personen dieser Zielgruppe durchgeführt. Enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice sowie dem Jugendamt war erfolgsbestimmend. Die Trägerschaft lag beim Altmarkkreis Salzwedel.

| Kumuliertes Zwischenergebnis (31.12.2018) | Anzahl |
|--|---------------|
| Aufgenommene Familienbedarfsgemeinschaften | 253 |
| Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt | 133 |
| darunter Integrationen in Ausbildung | 4 |
| Integrationsquote | 54,2% |

4.2.4.4 Schwerbehinderte

ELB mit einer Schwerbehinderung benötigen häufig nicht nur vorübergehend eine besondere Hilfe. Deshalb wurde **die gezielte Integrationsarbeit für diese Personengruppe auch 2018 fortgesetzt**. Im vergangenen Jahr wurden durch das Jobcenter **durchschnittlich 129 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer Schwerbehinderung** betreut (Vorjahr 136). Davon waren 77 Leistungsberechtigte arbeitslos.

Die Teilnahme fortsetzung des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel am Arbeitsmarktprogramm des Landes Sachsen-Anhalt "**Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen**" verschaffte zusätzliche Möglichkeiten geförderter Integrationen.

4.2.4.5 Ü 55

Die Zahl der Leistungsberechtigten im Alter über 55 Jahre **verringerte sich** als Folge des anhaltenden demografischen Wandels in unserer Region im Jahresverlauf **nur geringfügig** und betrug 1.181 (Vorjahr 1.193).

Die zusätzlichen Fördermöglichkeiten des Landes-ESF-Programmes „**Jobperspektive 58+**“ wurden vom Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel im vergangenen Jahr **mit 36 Teilnehmenden aktiv genutzt**.

4.2.4.6 Langzeitleistungsbezieher

Als **Langzeitleistungsbezieher** gelten diejenigen Leistungsberechtigten, welche **in den vergangenen 24 Monaten mehr als 21 Monate SGB II-Leistungen beansprucht** haben.

Die Zielgruppe kennzeichnet eine **hohe Inhomogenität personenbezogener Merkmale**. Unabhängig von den personenspezifischen Merkmalen wie Ausbildung, Lebensalter, Geschlecht o.ä., bestimmt die Verweildauer im Leistungsbezug entscheidend über mögliche Integrationserfolge. Insbesondere die Chancen für nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt nehmen mit zunehmender Verweildauer ab. **Aufwand und Umfang unterstützender Maßnahmen müssen deshalb der Verweildauer angepasst werden**.

Durch die intensiven und zielgerichteten Aktivierungs- und Integrationstätigkeiten konnte die **Zahl der Langzeitleistungsbezieher** von 3.571 im Jahr 2017 **um 5,1 %** auf durchschnittlich **3.390 im Jahr 2018 verringert werden**.

Durchschnittlich **71,2 % aller Leistungsberechtigten** waren im vergangenen Jahr **vom Langzeitleistungsbezug betroffen** (Vorjahr 69,4 %).

4.2.4.7 Nutzung von Eingliederungsprogrammen mit Zielgruppenbezug

64 sozialversicherungspflichtige Teilnehmerplätze wurden über das **Bundesprogramm „Soziale Teilhabe - SoTA“** im Jahr 2018 besetzt. Für die Zielgruppe wurden von der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters zwei Gesundheitstage mit sehr gutem Teilnehmerfeedback organisiert. Das Programm endete planmäßig am 31.12.2018.

Die Umsetzung des Landesprogramms **„Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben - STA“** erfolgte seit 01.01.2018. **55 Maßnahmeplätze** wurden durchgängig besetzt. Die Teilnehmer wurden durch einen Intensivbetreuer betreut.

8 Personen aus der Personengruppe der **funktionalen Analphabeten** (Menschen mit erheblichen Lese- und Rechtschreibschwächen) erhielten Unterstützung im Rahmen des ESF-Programms Alphabetisierung und Grundbildung.

Zur Sichtbarmachung eines durch das Jobcenter geförderten Projektes konnte die Ausstellung „Miniaturwelten“ durch den Landrat Michael Ziche im Oktober 2018 im Foyer der Kreisverwaltung eröffnet werden. Die Ausstellung zeigte Modelle historischer Gebäude aus dem Altmarkkreis Salzwedel, die im Rahmen des **Projektes Jobaktiv „Miniaturwelten“** entstanden.



4.2.4.8 Flüchtlingszugang

Die Anzahl der vom Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2018 betreuten Flüchtlings-ELB (aus den 8 zugangsstärksten Ländern) **veränderte sich** gegenüber dem Vorjahr **nur unwesentlich** und betrug **im Jahresdurchschnitt 328 Personen**.

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel arbeitete weiterhin aktiv an der **Ermöglichung von Eingliederungsvoraussetzungen** für Flüchtlings-ELB. So wurde das Jobcenter tätig, um Rechtskreiswechslern zeitnah die notwendigen Sprachförderungen zu ermöglichen sowie weitergehende Eingliederungsmaßnahmen zu ergreifen.

Für **78 ELB** dieser Zielgruppe gelang die **Integration in Arbeit bzw. Ausbildung**.

4.2.4.9 Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel beteiligte sich auch 2018 am bundesweiten Modellprojekt "**Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten**". Im Mittelpunkt steht die gesundheitliche Verfassung der Leistungsbezieher, die für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in Arbeit von entscheidender Bedeutung ist.

Alle durchgeführten Beratungsgespräche wurden erfasst und evaluiert. Das Ziel, im Jahr 2018 jeden Kunden zu dieser Thematik zu beraten, wurde erreicht. Die Leistungsberechtigten wurden über bestehende Kurse der Krankenkassen in der Region informiert und zur Teilnahme motiviert. Kursangebote wurden insbesondere auch für Langzeitarbeitslose mit Inhalten etwa zu den Themen **Bewegung, gesunder Ernährung oder Stressbewältigung** gemacht.



Mit den gesetzlichen Krankenkassen der Region und weiteren Partnern vor Ort wird ein **Netzwerk zur Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen** aufgebaut. Ziel ist es, deren Gesundheit zu stärken, um Wiedereinstiegschancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Anhaltende Arbeitslosigkeit kann krank machen. Bei vielen Betroffenen fallen die Tagesstrukturen weg, sie verlieren soziale Kontakte und damit oft auch das eigene Selbstwertgefühl. Dem soll entgegen gewirkt werden.

4.3 Ergebnisse der passiven Leistungserbringung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, haben Anspruch auf **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** nach dem SGB II. Die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts werden auch als **passive Leistungen** bezeichnet.

Die passiven Leistungen stellten mit einem Anteil von etwa 75 % den höchsten Ausgabeposten in Bezug auf das Gesamt-Haushaltsvolumen des Jahres 2018 dar.

| Haushalt 2018 - Aufwendungen in Euro | Summe | Anteil |
|---|----------------------|----------------|
| Haushaltsvolumen gesamt | 50.775.766,44 | |
| Passive Leistungen | 38.150.663,31 | 75,14 % |
| davon Regelleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfe, Beiträge zur KV/PV) | 25.401.937,90 | |
| davon Kosten der Unterkunft und Heizung | 11.905.695,47 | |
| davon Leistungen für Bildung und Teilhabe* | 583.623,87 | |
| davon weitere kommunale Leistungen (Umzugskosten, Erstausrüstung Wohnung, Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt, Darlehen Miet-/Energieschulden ...) | 259.406,07 | |
| Aktive Leistungen | 4.334.835,40 | 8,54 % |
| davon Eingliederungsleistungen | 2.952.391,29 | |
| davon Arbeitsmarktprogramme (Familienintegrationscoach, Bundesprogramm SOTA, Landesprogramm STA) | 1.382.444,11 | |
| Verwaltungskosten | 8.290.267,73 | 16,32 % |

* Rechtskreise SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Der Anspruch einer Bedarfsgemeinschaft ermittelt sich im Wesentlichen durch Gegenüberstellung der zu berücksichtigenden Bedarfe und des anzurechnenden Einkommens und Vermögens. Nachfolgendes Beispiel zur Veranschaulichung:

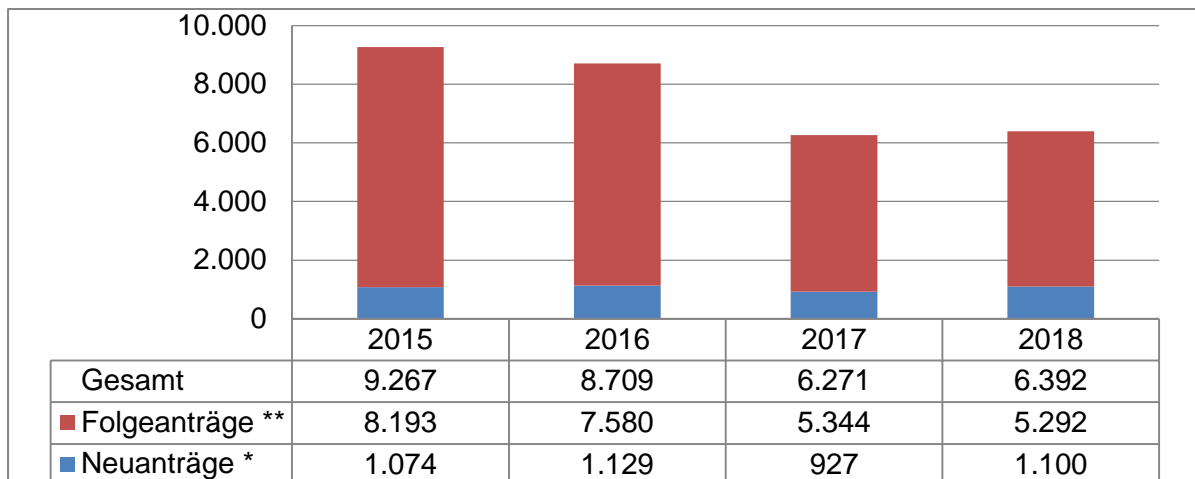
Alleinstehende Frau, Teilzeitbeschäftigung 30 h/Woche mit Mindestlohn (Stand 2018: 8,84 €/h)
1.140 Euro brutto, 890 Euro netto

| | | |
|---|---|-----------------|
| | Regelleistung | 416 Euro |
| + | laufende Kosten für Miete und Nebenkosten | 260 Euro |
| + | laufende Kosten für Heizung | 60 Euro |
| = | Bedarf | 736 Euro |
| | Nettoeinkommen | 890 Euro |
| | Grundfreibetrag | 100 Euro |
| | Erwerbstätigenfreibetrag bei Bruttoeinkommen von 1.140 Euro | 194 Euro |
| - | anzurechnendes Einkommen | 596 Euro |
| = | Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II | 140 Euro |

Ein Anspruch auf SGB II-Leistungen kann selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung bestehen. Als Ursache ist das relativ niedrige Lohnniveau in der Region zu sehen.

4.3.1 Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Insgesamt wurden im Jahr 2018 im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel **6.392 Anträge** auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II gestellt (davon **1.100 Neuanträge** und **5.292 Folgeanträge**). Damit wurden **+ 1,9 %** mehr Anträge gestellt, als im Vorjahr.



* Neuantrag: Neukunde oder Unterbrechung des Leistungsbezuges für > 6 Monate

** Folgeantrag: Anschluss-WBA oder Unterbrechung des Leistungsbezuges ≤ 6 Monate

Seit 2017 wurde das Antragsaufkommen stark durch das Inkrafttreten des 9. Änderungsgesetzes SGB II und der damit einhergehenden Verlängerung des Bewilligungszeitraums auf im Regelfall 12 Monate beeinflusst. Anträge auf Fortzahlung der Leistungen müssen seitdem seltener gestellt werden.

Auf die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter hatte diese Änderung kaum Auswirkungen, wie sich unter anderem an der Entwicklung der Anzahl der erlassenen Bescheide erkennen ließ.

Der überwiegende Teil der Sachbearbeitung betrifft die **Überprüfung und Anpassung von laufenden Bewilligungsentscheidungen**. Anspruchsändernde Ereignisse im Laufe eines Monats, z.B. durch Arbeitsaufnahme, Einkommenszuflüsse, Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft, Änderung von Unterkunftskosten usw.) machen umfangreiche Änderungsbescheide erforderlich. Da die Leistungen nach dem SGB II monatlich im Voraus erbracht werden, lassen sich Überzahlungen häufig nicht vermeiden.

Wie unter 3.3 erwähnt, gehen **27 %** der ELB einer **abhängigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit nach und beziehen ergänzend Leistungen nach dem SGB II**. Derartige Fälle sind mit einer vergleichsweise zeitaufwendigen Bearbeitung verbunden. Schwankendes Einkommen, unregelmäßige Zahlungen oder die Geltendmachung berufsbedingter Aufwendungen machen teilweise mehrfach Anpassungen innerhalb eines Bewilligungszeitraums erforderlich.

Daneben sind Leistungen nach dem SGB II grundsätzlich nachrangig im Verhältnis zu nahezu allen anderen Sozialleistungen. Hilfebedürftige sind verpflichtet, diese vorrangig in Anspruch zu nehmen und so die eigene Hilfebedürftigkeit zu verringern, auch wenn dies in vielen Fällen keinen finanziellen Vorteil für die Betroffenen mit sich bringt.

Tatsächlich beziehen ca. **52 %** aller regelleistungsberechtigten Personen **aus mindestens einer weiteren Quelle Einkommen**, welches bei der Ermittlung der SGB II-Ansprüche zu berücksichtigen ist. Dieses Einkommen kann aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt, Sozialleistungen, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung oder weiteren Quellen stammen.

Überzahlungen beim Betroffenen führen insbesondere in Mehr-Personen-Haushalten zu aufwendigen individualisierten Rückforderungen. Das Gesetz kennt diesbezüglich keine Bagatellgrenze, d.h. auch Kleinstbeträge sind gegenüber dem Bürger per Verwaltungsakt rückabzuwickeln. Im Jahr 2018 wurden im passiven Bereich folgende Forderungen erstattet:

| Erstattungen in Euro (Ergebnis 2018 vorl.) | Summe |
|---|------------------|
| Gesamt | 1.848.000 |
| Erstattungsansprüche ggü. Leistungsempfängern | 706.636 |
| davon Erstattung von Regelleistungen | 424.212 |
| davon Erstattung von Kosten der Unterkunft und Heizung | 282.424 |
| Erstattungsansprüche ggü. anderen Sozialleistungsträgern | 1.141.764 |
| davon Erstattung von Regelleistungen | 748.286 |
| davon Erstattung von Kosten der Unterkunft und Heizung | 393.478 |

Erstattungsansprüche wegen sozialwidrigen Verhaltens oder Rückzahlung von Darlehen sind hierin noch nicht enthalten.

Die **Fachaufsicht im Passiven Leistungsbereich** erfolgte auch 2018 schwerpunktmäßig durch Überprüfung von Entscheidungen zu Neuanträgen sowie von verschiedenen Entscheidungen zur Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdUH). Es erfolgte eine Vollprüfung von insgesamt **476 Neuanträgen** und **420 KdUH-Entscheidungen** durch den jeweils zuständigen Hauptsachbearbeiter. Die Überprüfung erfolgte monatlich nach Vorgaben eines zu Jahresbeginn festgelegten Prüfkataloges. Die Ergebnisse wurden halbjährlich ausgewertet und - wenn notwendig - Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Die Arbeit im Fachbereich passive Leistungen wurde im Jahr 2018 maßgeblich durch die **Einführung der elektronischen Akte** beeinflusst. Im Sinne der **Optimierung interner Ablaufprozesse und der Verbesserung der Kundenbetreuung** wurde bereits im Jahr 2015 die grundlegende Entscheidung für eine Umstellung von Papier- auf elektronische Aktenführung getroffen. Nach umfangreichen Vorarbeiten technischer und organisatorischer Art startete die E-Akte im Februar 2018 in den Echtbetrieb. Die Arbeitsplätze wurden mit jeweils zwei Bildschirmen und einem Büros scanner ausgestattet; im Gegenzug verschwanden die Drucker und sukzessive auch die Papierakten und Aktenschränke aus den Büros. Die neue Arbeitsweise fand bei den Mitarbeitern schnell Akzeptanz.

Durch Umstellung auf die E-Akte konnten die Papier- und Druckkosten gesenkt und Bearbeitungszeiten verkürzt werden. Der zuständige Sachbearbeiter erhält unmittelbar nach Posteingang Kenntnis von Anträgen und Anliegen und kann diese anhand der elektronischen Akte zeitnah bearbeiten. Verzögerungen durch Postlaufzeiten im Hause und erforderliche Aktenabforderungen konnten so deutlich reduziert werden. Die E-Akte ermöglicht zudem

einen abteilungs- und dienststellenübergreifenden Zugriff auf dieselbe Akte. Der aktuelle Bearbeitungsstand einzelner Vorgänge kann parallel durch verschiedene Berechtigte nachvollzogen werden. Dadurch erhöht sich die Auskunftsfähigkeit bei telefonischen Anfragen und persönlichen Vorsprachen des Bürgers wesentlich.

4.3.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

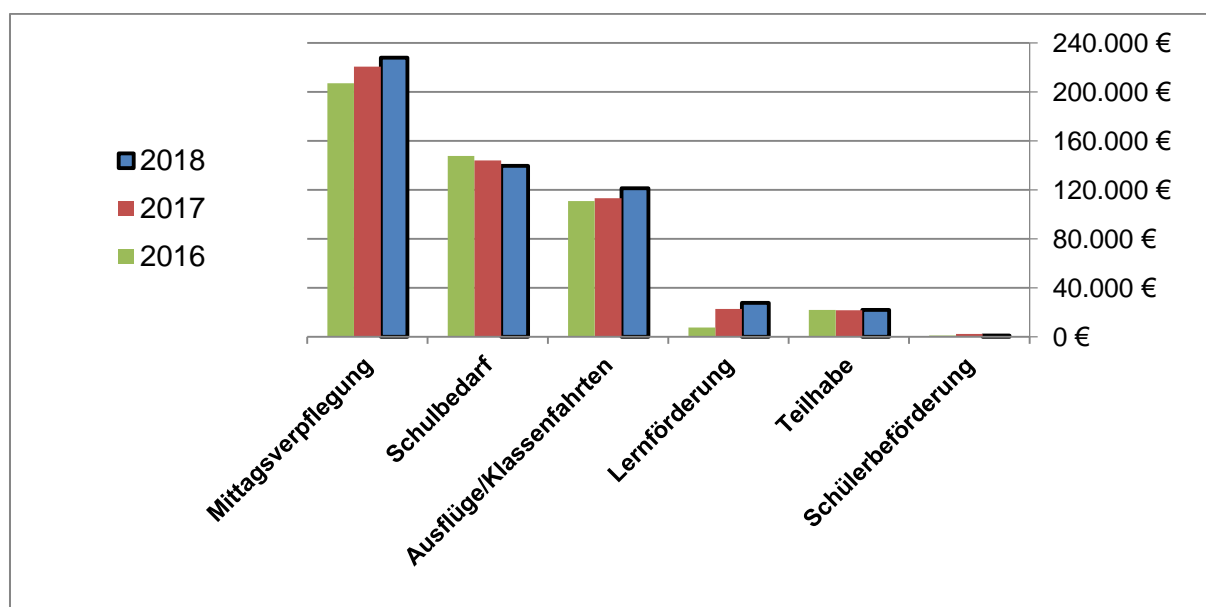
Durch weitere **aktive Information des Jobcenters auf unterschiedlichen Ebenen** konnte die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahr 2018 **merklich erhöht** werden. Von den potentiell anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen im Rechtskreis SGB II (2.548) nahmen **74,2 %** auch tatsächlich mindestens eine dieser Leistungen in Anspruch.

| BuT (nur Rechtskreis SGB II) | 2016 | 2017 | 2018 |
|------------------------------------|-------|-------|-------|
| Anspruchsberechtigte Personen | 2.745 | 2.857 | 2.548 |
| Anzahl Inanspruchnahmen (Personen) | 1.930 | 1.993 | 1.893 |
| Inanspruchnahme in % | 70,3 | 69,8 | 74,3 |

Die Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen erhöhten sich trotz abnehmender Personenanzahl auf 539.640 Euro.

| BuT | 2016 | 2017 | 2018 |
|-------------------------------|------|------|------|
| Gesamtausgaben (Tausend Euro) | 496 | 524 | 540 |

Die Verteilung der Inanspruchnahme nach Leistungsarten:



4.4 Kundenzufriedenheit

4.4.1 Kundenreaktionsmanagement (KRM)

Im Rahmen des **kontinuierlichen Verbesserungsprozesses** wurden im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2018 **alle eingehenden Meinungsäußerungen** der Leistungsberechtigten (mündlich, schriftlich und digital) erfasst, geprüft, ausgewertet und **abschließend beantwortet**.

Insgesamt verbuchte das KRM 31 gemeldete Lobe sowie 38 Anfragen bzw. Anregungen allgemeiner Art. Ferner gingen im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel 78 Hinweise auf Leistungsmissbrauch ein. Die Zahl der Beschwerdefälle lag bei 63 und reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich (103 Beschwerden in 2017). Als berechtigt erwiesen sich davon im Ergebnis der Auswertung nur 6 Beschwerdefälle (Vorjahr 9).

4.4.2 Widerspruchsbearbeitung

Im Jahr 2018 wurden durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel insgesamt **30.362 SGB II-Leistungsbescheide** versendet.

Mit Hilfe eines Rechtsbehelfs widersprachen in **674 Fällen** die Kunden ihrem Leistungsbescheid. Im Vorjahr lag diese Fallzahl bei 733 (**Rückgang um - 8,0 %**). Im Ergebnis aller 2018 abgeschlossenen Widerspruchsverfahren wurde **in 73,1 % der Fälle dem jeweiligen Widerspruch nicht stattgegeben**. Mithin wurde die **Qualitätsarbeit** im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel **kontinuierlich fortgesetzt**.

4.5 Kooperationen und Netzwerke

Als wesentlicher, die Integrationsarbeit begleitender Erfolgsfaktor, wurden die Netzwerk- und Kooperationsstrukturen gepflegt und weiter sinnvoll ausgebaut. Die nachfolgende Aufzählung (nicht abschließend) stellt die vom Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2018 genutzten regionalen und überregionalen Kooperationen und Netzwerke dar:

- Arbeitsgruppe „**Option**“ mit Unterarbeitsgruppen beim Landkreistag Sachsen-Anhalt,
- Benchlearning der Optionskommunen in Vergleichsringen (**BLOK**),
- Regionaler Arbeitskreis des Altmarkkreises Salzwedel (**RAK**),
- Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (**RÜMSA**),
- Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter (**LAG**),
- Inklusionsnetzwerk „**Vielfalter**“ - rechtskreisübergreifend,
- **Integrationsnetzwerk** haupt- und ehrenamtlich Tätiger - Koordination der Aufnahme, Betreuung und Integration von Asylbewerbern/Flüchtlingen im Altmarkkreis Salzwedel,
- Arbeitsgruppe Öffentlicher Personen- und Nahverkehr (**ÖPNV**) im Altmarkkreis Salzwedel - Mitarbeit an Lösungen mit Blick auf arbeitsmarktpolitische Anforderungen,
- „**Familienfreundliche Initiative des Altmarkkreises Salzwedel**“ - Bündnis für Familie,
- Landesweites Netzwerk der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (**BCA**),
- **Jugendhilfeausschuss** des Altmarkkreises Salzwedel,
- **Betriebliches Gesundheitsmanagement** Kooperationsaufbau zur Hochschule MD/SDL und zur AOK Sachsen-Anhalt,
- Kooperationsaufbau zu „**Runder Tisch Kinderschutz**“ - Prävention und schnelle Hilfe.

5. Herausforderungen 2019

Die Erledigung der charakteristischen Aufgabenstellungen des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel wird auch im Jahr 2019 fortgesetzt:

1. **Integrationen von ELB in Arbeit und Ausbildung,**
2. **eine weitere Verringerung der Zahl der ELB im Langzeitleistungsbezug sowie**
3. **der wirtschaftliche und sparsame Einsatz zur Verfügung stehender Mittel.**

Ein **ergebnisorientiertes und abgestimmtes Agieren der Fachbereiche** wird weiterhin maßgeblich zur Zielerreichung des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel beitragen.

Bei den Bestrebungen um eine **verbesserte Qualität und höhere Effizienz** der Arbeitsprozesse werden 2019 weitere **Digitalisierungsansätze** fokussiert:

- Die eAkte ist als großes Projekt im Jahr 2018 erfolgreich umgesetzt worden.
- Eine **Projektarbeitsgruppe zur Digitalisierungsstrategie** (bestehend aus Betriebs- u. Fachbereichsleitung sowie Controlling, EDV und Personalrat) ist gebildet worden, um beginnend ab 2019 weitere Teilprojekte zu starten sowie mittel- und längerfristige Teilprojekte vorzubereiten. Auf der Agenda werden u.a. folgende Schwerpunkte stehen:
 - Möglichkeiten der **Onlineantragstellung**,
 - Umfassende Nutzung des **Mitarbeiterportals**,
 - Anbindung der **Finanzbuchhaltung an eAkte**,
 - **Virtuelle Poststelle** (Ver- u. Entschlüsselung von eMail Post).
- Sämtliche künftige Digitalisierungsmaßnahmen werden mit einer offensiven Herangehensweise betrieben.

6. Glossar

Erläuterung grundlegender Begrifflichkeiten

Aktivierung:

SGB II–Leistungsempfänger befindet sich mit mindestens 15 Stunden/Woche in einer Arbeitsgelegenheit, Qualifizierung, Beschäftigung etc.

Arbeitsgelegenheit (AGH):

Die Schaffung von AGH nach dem SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Leistungsberechtigten abzustimmen. AGH müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein.

Arbeitslosengeld II (ALG II):

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre Angehörigen erhalten Geldleistungen zur Deckung des Regelbedarfes. Diese sichern den Lebensunterhalt. Das ALG II umfasst mehr als den Regelbedarf. Neben diesem Regelbedarf gehören weitere Bestandteile zum ALG II:

- angemessene Miet- und Heizkosten,
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung,
- Kinder und Jugendliche erhalten zusätzlich Bildungs- und Teilhabeleistungen,
- Mehrbedarfe für besondere Lebenslagen wie Alleinerziehung, Schwangerschaft oder Behinderung,
- einmalige Leistungen für abweichende Bedarfslagen wie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt eines Kindes oder Erstbezug einer Wohnung.

Abgrenzung zum ALG I:

Im Gegensatz zum ALG II ist das Arbeitslosengeld (**ALG I**) eine Leistung der deutschen Arbeitslosenversicherung. Diese wird gezahlt bei Eintritt in die Arbeitslosigkeit und ist abhängig von weiteren Voraussetzungen. In der Regel wird ALG I bis zu einem Jahr gezahlt, bei älteren Arbeitslosen auch bis zu zwei Jahre. Die rechtlichen Grundlagen für das ALG I enthält das Dritte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB III).

Arbeitsmarkt:

Es wird unterschieden zwischen dem **ersten Arbeitsmarkt**, der den betriebswirtschaftlich begründeten Bedarf nach Arbeitskräften (Arbeitsplatzangebote) von Unternehmen (Arbeitgeber) mit einer Nachfrage geeigneter freier Arbeitskräfte (Arbeitnehmer) zusammenführt, und dem **zweiten (staatlich geförderten) Arbeitsmarkt**, der über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitsmarktferne Personen anbietet.

Aufstocker:

Personen, die neben dem Bezug von ALG I (nach SGB III) aufstockend ALG II Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Bedarfsgemeinschaft (BG):

Eine BG bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG hat mindestens einen ELB, außerdem zählen dazu:

- a) weitere ELB,

- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- c) als Partner des ELB
 - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit dem ELB in einem gemeinsamen Haushalt zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.
- d) Die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der BG ist enger gefasst, als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur BG.

Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es ein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

BMAS:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

EGT - Eingliederungstitel:

Leistungen, die dem Jobcenter vom Bund zur Eingliederung nach dem SGB II jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzer:

Personen mit Erwerbseinkommen und ergänzenden Leistungen nach dem SGB II.

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB):

Ein ELB ist, wer:

1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat,
2. erwerbsfähig ist,
3. hilfebedürftig ist und
4. seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.
 - **Erwerbsfähig** ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit (länger als sechs Monate) außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Ausländerinnen und Ausländer gelten nur als erwerbsfähig, wenn ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt ist oder erlaubt werden könnte.
 - **Hilfebedürftig** ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer BG lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, (...) sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.

- Den **gewöhnlichen Aufenthalt** hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt.

ESF:

Europäischer Sozialfonds.

Integration:

Abgang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (z.B. in Arbeit, Ausbildung), aber auch in Qualifizierung, Praktika etc.

Langzeitarbeitslosigkeit:

Nach § 18 SGB III bezeichnet man Arbeitslose als Langzeitarbeitslose, wenn sie ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Langzeitleistungsbezug:

Langzeitleistungsbezieher sind ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate leistungsberechtigt waren.

zkT/OK:

Als zugelassene kommunale Träger oder Optionskommunen werden vielfach die Jobcenter bezeichnet, welche die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) in kommunaler Trägerschaft wahrnehmen.

Quellenangaben

- Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit,
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt,
- Broschüre „Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II, Fragen und Antworten“ des BMAS,
- Fotos: Pressestelle Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel

Hinweis

Die im Text genannten **Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.**